

Einreicher: Bürgermeister

öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 549-23

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	15.11.2023					
Haupt- und Vergabeausschuss	22.11.2023					
Finanzausschuss	23.11.2023					
Stadtrat	30.11.2023					

Betreff:

Durchführung der Maßnahme - Ortsdurchfahrt L 68 - Barbyer Straße/Salzer Straße					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Durchführung der Maßnahme „Ortsdurchfahrt L 68 – Barbyer Straße/Salzer Straße, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2024 bis 2027 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme bzw. hinsichtlich der einzelnen Umsetzungsräume der Maßnahme in den Jahren 2025 bis 2027 als Fortführungsmaßnahme.

Die nachfolgende Maßnahme wurde in den Haushaltsplan 2024 wie folgt eingestellt:

Haushaltsstelle 54100-002-681100

-Angaben in EUR-

Einzahlungen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Maßnahme	2024	2025	2026	2027
OD L 68 – Barbyer Straße/Salzer Straße	0	720.000	1.440.000	778.300
Gesamt	0	720.000	1.440.000	778.300

Haushaltsstelle 54100-002-785200

-Angaben in EUR-

Auszahlungen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Maßnahme	2024	2025	2026	2027
OD L 68 – Barbyer Straße/Salzer Straße	20.000*	800.000	1.600.000	864.800
Gesamt	20.000	800.000	1.600.000	864.800

*Planungsleistungen (nicht förderfähig)

Eigenanteil	20.000	80.000	160.000	86.500
--------------------	---------------	---------------	----------------	---------------

Als Förderquote werden jeweils 90% für die Jahre 2025 bis 2027 abgebildet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf insgesamt 3.284.800 EUR, davon sind nur die Kosten für die Jahre 2025 bis 2027 in Höhe von 3.264.800 EUR förderfähig. Die Fördermittel für die Jahre 2025 bis 2027 betragen 2.938.300 EUR. Die in Höhe von insgesamt 346.500 EUR verbleibenden Eigenmittel sollen über eine Kreditaufnahme gemäß § 108 Abs. 1 i. V. m. § 107 Abs. 4 KVG LSA finanziert werden.

Erläuterung/Begründung:

Die Maßnahme ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2024. Der Haushaltsplan 2024 soll in der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2023 beschlossen werden.

Die Stadt Calbe (Saale) beabsichtigt für diese Maßnahme im Förderprogramm „Multimodale Mobilität“ einen Fördermittelantrag zu stellen. Die Einstellung der Maßnahme in den Haushaltsplan 2024 dient der Nachweisführung zur Sicherung der Finanzierung, da der Haushaltsplan 2024 zum 31.12.2023 noch nicht genehmigt sein könnte aufgrund genehmigungspflichtiger Bestandteile in der Haushaltssatzung 2024.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		